

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Mai 2008

Nr. 2008/829

Wolfwil: Änderung Bauzonen- und Erschliessungsplan GB Nr. 678, Erweiterung Fussballplatz / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Wolfwil unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonen- und Erschliessungsplanes auf dem Grundstück GB Nr. 678 zur Erweiterung des Fussballplatzes zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Fussballclub Wolfwil möchte seine bestehende Fussballplatz-Anlage um ein zusätzliches Trainingsfeld ergänzen. Es wurden drei Möglichkeiten für die geplante Erweiterung geprüft. Der Gemeinderat entschied sich aus Gründen des Lärmschutzes gegenüber dem östlich angrenzenden Wohngebiet für die Variante West. Die Erweiterung erfolgt westlich der bestehenden Anlage an der Kantonsstrasse (vordere Gasse). Dazu wird ein Teil der Parzelle GB Nr. 678 von der Landwirtschaftszone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen eingezont. Es handelt sich um eine Fläche von ca. 0,9 ha. Entlang der Kantonsstrasse wird ein zusätzlicher Parkierungsbereich ausgetrennt und die bereits bestehende Baumallee bis an den Dorfeingang ergänzt.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 1. Februar 2008 bis am 1. März 2008. Der Gemeinderat genehmigte die Planung am 22. Oktober 2007 unter dem Vorbehalt von Einsprachen. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonen- und Erschliessungsplanes GB Nr. 678 zur Erweiterung des Fussballplatzes der Einwohnergemeinde Wolfwil wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Wolfwil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00 zu bezahlen.

Studer

Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Wolfwil, 4628 Wolfwil

Genehmigungsgebühr :	Fr. 1'500.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'523.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi) (3), mit 1 gen. Bauzonen- und Erschliessungsplan (später)

Amt für Raumplanung, Abt. Grundlagen/Richtplanung

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Bauzonen- und Erschliessungsplan (später)

Amt für Landwirtschaft

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, mit 1 gen. Bauzonen- und Erschliessungsplan (später)

Einwohnergemeinde Wolfwil, 4628 Wolfwil, mit 1 gen. Bauzonen- und Erschliessungsplan (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)

Planungs-, Bau- und Werkkommission Wolfwil, 4628 Wolfwil

Planteam S AG, untere Steingrubenstrasse 19, Postfach, 4501 Solothurn

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Wolfwil: Genehmigung Änderung Bauzonen- und Erschliessungsplan GB Nr. 678 Erweiterung Fussballplatz)